

zureichend, so sind die Einwohner verpflichtet, den Unrat in Gruben zu schütten, diesen mit Chlorkalk zu bestreuen und ihn in Tiefe von einem Meter zu vergraben.

Die Kommandanten Unterzeichneten einen Befehl über die Einstellung der Tätigkeit der sogenannten „Liquidationsabteilung der deutschen Reichslotterie“ und forderten vom Oberbürgermeister die Abgabe eines finanziellen Rechenschaftsberichtes über diese Organisation zur Vorlage bei der Interalliierten Kommandantur.

Die Kommandanten erließen eine Anordnung an den Oberbürgermeister, derzufolge alle in Berlin befindlichen ausländischen Versicherungsgesellschaften bis auf weiteres keine neuen Versicherungen abschließen dürfen. Diese Gesellschaften müssen die laufenden Versicherungsgeschäfte in Übereinstimmung mit den früher durch die Interalliierte Kommandantur für deutsche Gesellschaften angeordneten Einschränkungen abwickeln. Unter „ausländische Gesellschaften“ sind außerhalb Deutschlands gegründete Versicherungsgesellschaften zu verstehen, die Filialen in Deutschland eröffnet haben.

Die Kommandanten wiesen den Oberbürgermeister an, bis zur Zustimmung des Wiederaufbauplanes für Groß-Berlin den Bau von allen Neubauten, die mehr als 200000 RM kosten, zu verbieten. Ebenfalls ist es verboten, Gebäude und Baulichkeiten wieder instand zu setzen, wenn die Gesamtkosten mehr als 500000 RM betragen. Neue Bau- und Instandsetzungsarbeiten, deren Kosten niedriger sind als die obengenannten, können nur mit der Zustimmung der Planungsabteilung beim Magistrat und der Erlaubnis des Militärkommandanten des betreffenden Sektors durchgeführt werden.

Kommuniqué

31. (9. im Jahre 1946) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin

Am 29. März 1946 fand die 31. (9.) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin statt. Den Vorsitz führte der sowjetische Kommandant, Generalleutnant Smirnow. Ferner waren anwesend der amerikanische Kommandant, Generalmajor Barker, Brigadier Hinde in Vertretung des britischen Kommandanten, Generalmajor Nares, und der französische Kommandant, General Langon.

Die Kommandanten übergaben dem Oberbürgermeister eine Direktive über die Klassifizierung der Lebensmittelkarten nach Verbraucherguppen in Berlin, welche am 1. Mai 1946 in Kraft tritt und in den nächsten Tagen veröffentlicht wird.

Die Kommandanten genehmigten für die dreimonatige Periode (April bis Juni 1946) die nachstehenden Höchstmengen flüssigen Treibstoffs für die Stadt Berlin:

Benzin	2400 t
Dieselöl	1500 t
Motoröl	300 t